

Erweiterte Durchführungsbestimmungen und Richtlinie des Kreises

Grevenbroich – Neuss für die Saison 2021/2022

Es gelten die veröffentlichten Durchführungsbestimmungen des FVN, sowie die erweiterten Durchführungsbestimmungen und Richtlinien 2021/2022 des Kreises Grevenbroich – Neuss gemäß §§ 1 und 50 SpO/WDFV.

1. Spielplan

Der Kreis Grevenbroich – Neuss spielt nach dem Rahmenspielplan des FVN und die Gruppeneinteilung ist gemäß der im Internet veröffentlichten und auf der spieltechnischen Tagung am 16./17.08.2021 dargestellten Spielpläne.

Von Vereinen beantragte Spielverlegungen vor der Erstellung der Spielpläne sind in diesen soweit es möglich war berücksichtigt.

Spielverlegungen sind **nur noch** über das Modul Spielverlegungen im DFB – Net zu beantragen. Andere Verlegungswünsche werden nach Erstellung der Spielpläne nicht mehr berücksichtigt.

Bei Spielverlegungen oder Anstoßzeitenverlegungen ist darauf zu achten, dass die Spielverlegungsanträge mit Einverständniserklärung 10 Tage vor dem Spieltag beim zuständigen Gruppenleiter und beim zuständigen SR – Sachbearbeiter vorliegen.

Werden Spielverlegungsanträge oder Anfragen nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet, wird ein Ordnungsgeld von 30,00 € erhoben.

Die Anstoßzeiten werden in den Kreisligen bei Sonntagsspielen auf 11:00 bis 15:30 Uhr festgelegt.

In den Monaten November und Januar auf 11.00 - 14.45 Uhr.

Im Dezember auf 11:00 bis 15:00 Uhr

Der flexible Spieltag wird im Kreis auf die Anstoßzeiten 19.30 Uhr (Freitags) und 16.00 Uhr (Samstag) beschränkt.

Abweichungen davon sind mit dem jeweiligen Gegner zu vereinbaren

2. Spielberichte

Es sind grundsätzlich elektronische Spielberichte für alle Spiele zu fertigen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, gehen Papierspielberichte für Meisterschaftsspiele an den jeweiligen Gruppenleiter. Spielberichte für Pokalspiele, Freundschaftsspiele und

Turnierspiele der Senioren, sowie Auf- und Abstiegsspiele an den an KFO Reinhold Dohmen
Spielberichte aller Art der Damen gehen an das KFA Mitglied Brigitte Reuß – Tannigel.
Spielberichte im AH – Bereich gehen ausschließlich an Winfried Titze

- 2.1 Bei Papierspielberichten sind die Spielergebnisse bei Meisterschaftsspielen bis eine Stunde nach Spielschluss in das DFB-Net einzugeben.
Bei Wochenspiele ebenfalls bis 1 Stunde nach Spielende.
Bei Nichteingabe erfolgt Ordnungsgeld.

Bis 30 Minuten vor Spielbeginn können Vereinsvertreter im elektronischen Spielbericht Eintragungen vornehmen. Anschließend hat nur noch der Schiedsrichter die Möglichkeit Veränderungen bei den Eintragungen der Spieler vorzunehmen.

Der Spielbericht ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn durch den Verein freizugeben.

Bei Nichtfreigabe erfolgt ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 €

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichts verantwortlich. Der Spielbericht ist durch den Schiedsrichter am Spielort auszufüllen und nach Fertigstellen lässt er die Eintragungen von beiden Vereinsvertreter prüfen. Eine Bestätigung der Kenntnisnahme ist nicht mehr erforderlich.

Eine Fertigstellung des Spielberichtes ausserhalb des Spielortes ist nur in begründeten Ausnahmen möglich.

3. Spielerpasskontrolle

Der Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel ob die Eintragungen im Spielbericht mit den vorgelegten Pässen übereinstimmen. Dabei sind die Eintragungen im Spielbericht analog der Rückennummern der Spieler vorzunehmen.

Die zu kontrollierenden Pässe der Mannschaften sind in der Reihenfolge dem Schiedsrichter vorzulegen wie sie im Spielbericht eingetragen sind.

Eine Gesichtskontrolle vor dem Spiel entfällt. Beide Vereine haben das Recht in die Pässe des Spielpartners Einblick zu nehmen. Sollten Spieler mit Bild in DFBnet hochgeladen sein, braucht der Verein den Pass des Spielers nicht mehr vorzulegen.

4. Fehlende Spielpässe

Fehlende Spielpässe bei elektronischem Spielbericht brauchen nicht mehr vorgelegt werden. Bei Papierspielberichten sind sie innerhalb von 5 Tagen bei jeweiligen Gruppenleiter vorzulegen. Passkopien werden nicht anerkannt. Bei Nichteinhalten dieser Frist wird ein Ordnungsgeld von 5,00 € pro fehlendem Pass erhoben. Bei elektronischen Spielberichten wird bei fehlenden Spielerpässen ein Ordnungsgeld erhoben.

Ausnahme: Der Pass befindet sich nachweislich bei der Passstelle.

5. Überregionale Feldverweise

Bei Feldverweisen in anderen Kreisen oder anderen Landesverbänden des DFB sind die Vereine verpflichtet, diese innerhalb von 3 Tagen dem KFO zu melden.

6. Wiedereinwechslung von Spielern

Entsprechend § 45 Abs. 1 WDFV – SpO und eines Beschlusses des Verbandsfußballausschuss ist die Wiedereinwechslung von bereits ausgewechselten Spieler in der **Kreisliga C** erlaubt.

Es dürfen danach, wie in der § 45 Abs. 1 festgeschrieben, bei einem Meisterschafts- oder Pokalspiel bis zu **5** Spieler ausgetauscht werden. Meisterschaftsspielen Nur bei in der Kreisliga C können jedoch diese **5** Spieler beliebig in einer Spielruhe mit Zustimmung des Schiedsrichters wieder Aus- und Eingewechselt werden. Die Anzahl von **15** Spielern in einem Spiel darf jedoch dadurch nicht erhöht werden.

7. Platzverhältnisse/Spielausfälle

Bei schlechten Platzverhältnissen werden nur Sperrbescheinigungen anerkannt, die vom städtischen Eigentümer oder deren Bevollmächtigten unterschrieben sind. Bei Sportanlagen die durch die Stadt in die volle Verantwortung der Vereine gelegt wurden, kann der Verein den Spielplatz nicht eigenständig sperren. Hier entscheidet eine Platzkommission des Kreises über die Bespielbarkeit des Spielfeldes. Die Platzkommission besteht aus folgenden Verantwortlichen

Raum Grevenbroich/Jüchen: Reinhold Dohmen

Raum Neuss/Kaarst: Ottomar Dohmen

Raum Dormagen/Rommerskirchen: Nobert Schriddels

Spielausfälle sind dem Gruppenleiter, dem Schiedsrichteransetzer und der Gastmannschaft sofort mitzuteilen, sowie durch den Verein unverzüglich ins DFB – Net einzugeben.

Bei generellen Spielabsagen entfällt für die Vereine eine Eingabe ins DFB – Net.

Ein Spielausfall wegen Verzicht auf die Austragung des Spieles wird mit Ordnungsgeld geahndet.

8. Spielkleidung

Alle Mannschaften müssen mit Rückennummern spielen, welche mit dem Spielbericht übereinstimmen. Bei angeordnetem Wechsel der Spielkleidung durch den Schiedsrichter hat der Heimverein einen Wechsel der Spielkleidung vorzunehmen.

9. Begleitung ausländischer Mannschaften

Jede Mannschaft muss eine deutschsprachige Begleitung haben.

10. Auf- und Abstiegsregelung

Bei der Auf- und Abstiegsregelung werden die Spiele nach § 41 Abs. 3 SpO/WDFV gewertet. Bei Punktgleichheit werden die Spiele nach dem Subtraktionsverfahren (Tordifferenz) gewertet. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Kreisliga C.

Hier wird die Torwertung nicht angewandt.

- 11.** Sollten nach Entscheidungsspielen Mannschaften aus der Spielklasse zurückgezogen werden, die sich sportlich qualifiziert haben und dadurch die Gruppenstärke verringern, behält der Kreisfußballausschuss sich vor, die unterlegene Mannschaft wieder in die Spielklasse einzuordnen.

12. Entscheidungsspiele

Sollte die Saison 21/22 zu Ende gespielt werden können oder aber gewertet werden. müssen in den Fällen 3 und 4 der Auf-/Abstiegsregelung Entscheidungsspiele um weitere Absteiger in der Kreisliga B durchgeführt werden. Diese Entscheidungsspiele finden am 22.6. / 24.6. und 28.6.2022 statt. Sollten Pandemie bedingt keine Entscheidungsspiele stattfinden können, behält sich der Kreisfußballausschuss vor, die Abstiegsregel hier im positivem Sinne der Vereine neu zu regeln.

- 13.** In der höchsten Spielklasse des Kreises, in der Kreisliga A, kann nur eine Mannschaft eines Vereines spielen. Sollte ein Verein eine untere Mannschaft in dieser Spielklasse haben und die obere Mannschaft des Vereins steigt in die Kreisliga A ab, so muss die untere Mannschaft die Kreisliga A verlassen, auch wenn sie sportlich nicht abgestiegen ist. Eine untere Mannschaft kann, auch wenn sie sich sportlich qualifiziert hat, nicht in diese Klasse aufsteigen, wenn bereits eine Mannschaft des Vereines dort spielt.

14. Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzung werden im DFB – Net veröffentlicht und brauchen nicht mehr eingeladen zu werden. Die Heimvereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die veröffentlichte Anstoßzeit und der veröffentlichte Spielort stimmen. Der Schiedsrichter hat die Ansetzung spätestens 3 Tage vor Spieltag zu bestätigen. Sollte die Bestätigung fehlen, kann der Schiedsrichter durch die ansetzende Stelle vom Spiel abgesetzt werden.

Bei den Spielen stellt jeder beteiligte Verein einen geeigneten Schiedsrichterassistenten, der im Spielbericht einzutragen ist. Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen beide Vereine nach § 5 Abs. 1 bis 6 Schiedsrichterordnung verfahren. Haben sich beide Vereine wegen eines fehlenden Schiedsrichters auf einen Schiedsrichter geeinigt, der das Spiel bereits angepfiffen hat, wird das Spiel unter diesem Schiedsrichter fortgeführt, auch wenn der angesetzte Schiedsrichter verspätet erscheint. Wenn sich die Vereine bei einem fehlenden Schiedsrichter nicht auf einen Spielleiter einigen können dann gilt Nr. 14 der erweiterten Durchführungsbestimmungen.

15. Wartezeit

Die Wartezeit bei Verspätung des Schiedsrichters ohne vorherige Benachrichtigung durch den Schiedsrichter beträgt **45 Minuten** in der Kreisliga A und B. In der Kreisliga C entfällt die Wartezeit und es ist sofort nach Punkt 16 zu verfahren.

16. Kreisliga C

In der Kreisliga C werden Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt. Sollte jedoch wegen Schiedsrichtermangel kein Schiedsrichter angesetzt werden können oder ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheint, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Fällt ein Meisterschaftsspiel aus den vorgenannten Gründen aus, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Für die Spielleitung gilt dann im vorliegenden Fall folgende Regelung:

- a) anwesender Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastverein
- c) anwesender Schiedsrichter des Heimverein
- d) Gastverein
- e) Heimverein

Auch hier ist ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. Wobei **beide** Mannschaften vor dem Spiel den Button „**Nichtantritt Schiedsrichter**“ bearbeiten müssen.

17. Eintrittspreise

Es werden durch den Kreisfußballausschuss für alle Vereine verbindliche

Höchst Eintrittspreise festgelegt:

Kreisliga A:	Erwachsene	3,50 €
	Rentner/Studenten	2,50 €
	Jugendliche bis 18. Jahren	freier Eintritt
Kreisliga B:	Erwachsene	2,50 €
	Rentner/Studenten	1,50 €
	Jugendliche bis 18 Jahren	freier Eintritt

In der Kreisliga C können Eintrittspreise bis zum Betrag der Kreisliga B erhoben werden.

18. Fußballturniere

Anträge für Fußballturniere (Halle oder Feld) für Senioren, sind mindestens einen Monat vorher auf den amtlichen Vordrucken bei Vorsitzenden Reinhold Dohmen stellen.

Anträge für Turniere der Frauen sind bei der Besitzerin Brigitte Reuß – Tannigel zu stellen

Da der Alte Herrenspielbetrieb ab der Saison 2016/2017 im Bereich des Freizeit- und Breitensport angesiedelt ist, sind Anträge für die AH Mannschaften bei Winfried Tietze zu stellen.

Dem Vordruck ist beizufügen:

- Spielplan und Zeitplan
- Turnierbestimmungen in 3 facher Ausführung und 4 Briefmarken a 0.70 €
- Die Vordrucke können auch per Mail über das elektronische Postfach gestellt werden

Bei Teilnahme von Mannschaften aus dem Ausland ist beim FVN eine Genehmigung gem. § 4 Abs. 3 SpO einzuholen. Die Genehmigung oder der Genehmigungsantrag ist dem KFO vorzulegen.

Ein Turnier wird nicht genehmigt, wenn die vorgenannten Unterlagen unvollständig sind. Des weiteren ist zu beachten, dass AH – Mannschaften die nicht im DFBnet gemeldet sind nicht an Turnieren teilnehmen können oder bekommen auch keine eigenen Turniere genehmigt.

Die Vereine, die nicht gemeldete Mannschaften teilnehmen lassen wollen, erhalten ebenfalls keine Turniergehenmigung.

Nach dem Turnier ist der Veranstalter verpflichtet die Spielberichte an den Kommissionvorsitzende des FuB Winfried Titze zu senden.

19. Ü - Mannschaften

Spiele der Ü-Mannschaften werden als Freundschaftsspiel nach der Satzung des WDFV ausgetragen. Die Leitung des gesamten Ü - Spielbetrieb liegt beim Breitenfußball Vorsitzende Winfried Titze. Schiedsrichter sind für jedes Spiel bei zuständigen

SR – Sachbearbeiter anfordern. Von jedem Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen. Sollten Spiele bekannt werden, bei denen kein Spielbericht gefertigt wurde, wird ein Ordnungsgeld von **50,00 €** erhoben.

19. Kreispokalendspiel

Die Kreispokalendspiele der Frauen und Herren werden durch den Kreisfußballausschuss terminiert. Bis zum Halbfinale finden diese Spiele ohne Verlängerung nur mit Strafstoßentscheidungschießen statt.

Spielleiter für Herren ist der KFO Reinhold Dohmen

Spielleiterin für Frauen ist das KFA Mitglied Brigitte Reuß – Tannigel

Der Endspielort und der Endspieltermin werden durch den Kreisfußballausschuss festgesetzt.